

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Lundi soir, 21 mars 2018

Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

**32 2016.RRGR.872 Loi
Loi cantonale sur l'énergie (LCEn) (Modification)**

La présidente. Wir kommen zum Traktandum 32, Kantonales Energiegesetz (KEnG), Änderung. Es wurde in der BaK beraten. Wir befinden uns in einer freien Debatte, und es ist die zweite Lesung. Sprecher der Kommission ist Grossrat Kropf.

Ich möchte das Traktandum folgendermassen behandeln: Zuerst gebe ich Grossrat Kropf das Wort, damit er über das ganze Gesetz in zweiter Lesung sprechen kann. Anschliessend würde ich gerne direkt in die Detailberatung einsteigen und die Debatte am Schluss mit dem Antrag SVP/Guggisberg wieder für Voten zu einer Gesamtwürdigung des Gesetzes öffnen. Ich hoffe, dass dies auch in Ihrem Sinn ist. – Ich sehe keinen Widerspruch. Der Kommissionspräsident hat das Wort.

Débat de principe

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Der Grosse Rat hat dieses Gesetz in der Novembersession 2017 in erster Lesung beraten. Erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick. Mehrheitlich auf Antrag der vorberatenden Kommission hat der Grosse Rat damals erste Schritte unternommen, um eine breit abgestützte und mehrheitsfähige Vorlage zu schaffen. In diesem Sinne hat er gewisse Anpassungen am Gesetzesentwurf des Regierungsrats vorgenommen. Ich erinnere insbesondere an seinen Beschluss, das ursprünglich vorgesehene Verbot von Ölheizungen in neuen Wohnbauten zu adaptieren beziehungsweise zu streichen. Als zweites Element berücksichtigt man beim Heizungsersatz neu in bestehenden Wohnbauten unter anderem Biogas und andere erneuerbare Gase. Damit hat man gewisse Retuschen am Gesetzesentwurf vorgenommen, um wirklich eine breite Abstützung sicherzustellen.

Gleichzeitig hat der Grosse Rat der BaK als vorberatende Kommission auch gewisse Aufträge im Hinblick auf die zweite Lesung mitgegeben. Diesen Fragestellungen hat sich die BaK an ihrer Sitzung vom 8. Februar angenommen. Es gab drei grössere Themenbereiche. Erstens ging es um die nochmalige Auseinandersetzung mit der Frage des Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK) in Artikel 36a. Der zweite grössere Themenkomplex betrifft den Bereich der Eigenstromerzeugung bei Neubauten, Artikel 39a. Die dritte Frage bezieht sich auf den Rückweisungsantrag, den der Grosse Rat im Zusammenhang mit der Erstellung kantonaler Gebäude beschlossen hat.

Mit Ausnahme des Antrags der SVP-Fraktion liegen aus dem Grossen Rat keine Anträge auf Ablehnung dieses Gesetzes vor. Darauf werde ich ganz am Schluss nochmals eingehen. Wir haben vereinbart, dass ich jetzt zu allen drei Themenbereichen etwas sage, zu welchen Anträge der Kommission vorliegen. Damit kann ich wahrscheinlich darauf verzichten, zu den einzelnen Artikeln nochmals ein Votum zu halten.

Der erste Änderungsvorschlag betrifft den Ingress. Hier haben wir gemerkt, dass es richtig ist, das KEnG auf das neue Energiegesetz des Bundes (EnG) abzustützen. Dabei geht es um eine rein redaktionelle Anpassung, die aufgrund der Gutheissung des eidgenössischen EnG nötig ist. Das war auch in der Kommission mit 15 zu 0 Stimmen völlig unbestritten. Ich gehe davon aus, dass das auch hier der Fall sein wird.

Zuerst haben wir den Themenkomplex um Artikel 36a diskutiert. Dort geht es um den GEAK bei Handänderungen. In der Kommission lag uns ein Rückkommensantrag vor, der verlangte, den Be-

schluss des Grossen Rats aus der ersten Lesung noch einmal zu besprechen. Wir diskutierten über verschiedene Varianten. Dabei lag der Kommission auch ein Kompromissantrag vor, wonach die GEAK-Pflicht nur bei Veräusserungen von Gebäuden vorgesehen ist, die älter als zehn Jahre sind. Das bedeutet gegenüber der Lösung aus der ersten Lesung des Grossen Rats ein Stück weit eine Aufweichung. Die zweite Variante, die wir in der Kommission diskutierten, betrifft die Frage, ob man auf die Verankerung des GEAK im KEnG und damit auf den Artikel 36a gänzlich verzichten will. Nach längerer Beratung hat die Kommission mit einem Stimmenverhältnis von 8 zu 5 bei 2 Enthaltungen beschlossen, Artikel 36a zu streichen und damit auch die Pflicht, den GEAK zu erstellen, wenn ein bestehendes Gebäude veräussert wird. Man kann klar sagen, dass dieser Kommissionsentscheid auch ein Zeichen des Entgegenkommens gegenüber jenen sein soll, die hier in der ersten Lesung Vorbehalte gegenüber dem GEAK in die Debatte eingebracht haben. Das ist sicher auch ein Beitrag, um die breite Abstützung dieser KEnG-Revision zusätzlich zu verstärken.

Ich komme nun noch auf etwas zu sprechen, das wir auch in der ersten Lesung diskutiert haben und das man hier nicht aufnehmen muss. Ich glaube, auf gesamtgesellschaftlicher Ebene gibt es ohnehin eine Tendenz in Richtung einer Verwendung dieser GEAK, insbesondere auch seitens von Finanzierungsinstituten, die diesen teilweise voraussetzen. Angesichts dieser Entwicklung ist die Kommission der Meinung, es sei durchaus verkraftbar, auf Artikel 36a zu verzichten. Daher lautet der Antrag der Kommission, auf Artikel 36a zu verzichten.

Anschliessend haben wir den zweiten Komplex mit Artikel 39a betreffend die Eigenstromerzeugung bei Neubauten diskutiert. Hierzu haben wir aus der ersten Lesung im Grossen Rat einen Rückweisungsantrag von Grossrat Leuenberger mitgenommen. Er schlägt insbesondere eine Begriffsanpassung vor und verlangt, dass von Eigenenergie und nicht von Eigenstromerzeugung gesprochen wird. Die Kommission hat sich auch mit dieser Frage vertieft auseinandergesetzt und ist zu folgenden Resultaten gekommen: Erstens ist die Kommission der Meinung, dass man bezüglich Begrifflichkeit und Fokus dieses Artikels bei Eigenstromerzeugung bleiben sollte. Wir haben jedoch eine kleine Anpassung vorgenommen, indem wir nun kohärent und stringent von Eigenstrom, also von Strom und nicht von Elektrizität sprechen. Das ist eine rein redaktionelle Anpassung.

Des Weiteren haben wir eine Anpassung von Absatz 2 dieses Artikels vorgenommen. Diese betrifft namentlich den Kompensationsmechanismus und sieht vor, dass bei einem Unterschreiten des Grenzwerts zum gewichteten Energiebedarf eine ganze oder teilweise Befreiung von der Pflicht zur Eigenstromerzeugung möglich ist. So hat man bei diesem Kompensationsmechanismus genau diesen Konnex zum gewichteten Energiebedarf geschaffen und damit auch einen Schritt in die Richtung dessen gemacht, was mit dem Rückweisungsantrag bezweckt wurde. Daher stellt diese Anpassung auch eine Öffnung hinsichtlich dieses Anliegens dar. Es ist eine Form von Kompromissantrag zu dem, was ursprünglich beantragt wurde und dem aus der ersten Lesung als Rückweisungsantrag eingebrachten Anliegen. Die Kommission hat hier recht deutlich entschieden und dem so bereinigten Antrag mit 10 Stimmen zu 1 Gegenstimme bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Ich komme zu Artikel 52 Absatz 1a (neu). Für diesen Artikel schlug der Regierungsrat ursprünglich gar keine Veränderung vor. Doch es gab aus der ersten Lesung eine Rückweisung an die Kommission. Diese Rückweisung sah eine Verschärfung des Gesetzes vor und zielte darauf, dass der Wärme- und Strombedarf bei kantonalen Gebäuden vollumfänglich aus erneuerbaren Energien gedeckt werden soll. Nach längerer Diskussion kam die BaK zum Schluss, dass man darauf verzichten respektive beim geltenden Recht bleiben will, wie ursprünglich vom Regierungsrat beantragt. Hier erging der Entscheid mit 10 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Ganz zum Schluss diskutierten wir noch den Artikel 61 Absatz 1 Buchstabe c1. Hierbei handelt es sich um eine rein redaktionelle Folgeanpassung aufgrund der Streichung des Artikels zum GEAK. Dies sind die wenigen Änderungen, die hier noch zur Diskussion stehen. Aus den ausgebliebenen Anträgen schliesse ich, dass diese Änderungen kaum bestritten werden, doch das wird nun die Debatte zeigen.

Nun erlaube ich mir auch schon einen Gesamtüberblick über die Gesetzesvorlage abzugeben. Meines Erachtens haben wir alle Vorarbeiten geleistet, um hier zu einer ausgewogenen und mehrheitsfähigen Kompromissvorlage zu kommen. Dies drückt sich auch im Resultat der Schlussabstimmung in der Kommission aus. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 10 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, dieser KEnG-Revision zuzustimmen. Ich bitte Sie nun, den Anträgen der Kommission, denen sich der Regierungsrat angeschlossen hat, zuzustimmen.

La présidente. Bevor wir weiterfahren, begrüsse ich auf der Tribüne eine weitere Besucherguppe. Es sind Leute der Burgergemeinde und der Gemeinde Wilderswil. Man könnte sagen, diese Gruppe

werde von der Gemeindepräsidentin Marianna Lehmann angeführt. Ganz herzlich willkommen für die Traktanden 33 und 34! (*Applaudissements*)

Wir sind noch beim Traktandum 32, dem KEnG. Wir befinden uns in der Detailberatung, nachdem wir vom Kommissionssprecher schon alles gehört haben.

Délibération par article

I., préambule (mod.)

Proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT

Le Grand Conseil du canton de Berne,

en application de l'article 89, alinéas 1 et 4 de la Constitution fédérale (Cst.)¹⁾ et de l'article 35, alinéas 2 et 3 de la Constitution cantonale (ConstC)²⁾, vu l'article ~~19-60~~, alinéa 2 de la loi fédérale du ~~26 juin 1998~~ 30 septembre 2016 sur l'énergie (LEne), l'article 30, alinéa 1 de la loi fédérale du 23 mars 2007 sur l'approvisionnement en électricité (LApEI) et l'article 36 de la loi fédérale du 7 octobre 1983 sur la protection de l'environnement (loi sur la protection de l'environnement, LPE), sur proposition du Conseil-exécutif, arrête:

¹⁾ SR 101

²⁾ BSG 101.1

⁴⁾ SR 730.0

⁵⁾ SR 734.7

⁶⁾ SR 814.01

La présidente. Vonseiten der BaK und dem Regierungsrat liegt ein Antrag zum Ingress, zu Kapitel I. vor. Ich würde nun gerne gleich darüber abstimmen, es sei denn, es gebe Wortmeldungen dazu. Das kann ich mir nach dem Eingangsvotum des Kommissionspräsidenten zwar nicht vorstellen, und ich sehe auch niemanden, der sich meldet. Wer den Antrag von BaK und Regierungsrat zum Ingress annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (I., préambule; proposition du Conseil-exécutif et de la CIAT)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 136

Non 0

Abstentions 0

La présidente. Sie haben den Antrag mit 136 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Art. 13–13b (nouveau)

Adoptés

Art. 15–16

Adoptés

Art. 36

Adopté

Art. 36a (nouveau)

Proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CIAT

¹⁾ RS 101

²⁾ RSB 101.1

Biffer.

La présidente. Zu Artikel 36a (neu) liegt ein Antrag von BaK und Regierungsrat auf Streichung vor. Gibt es Wortmeldungen hierzu? – Das ist der Fall. Für die SVP-Fraktion spricht nun Grossrat Guggisberg.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Nur kurz. Die SVP-Fraktion hat diesen Antrag in der ersten Lesung in der Kommission gestellt. Damals war er leider noch chancenlos. Unterdessen sind einige Leute hier im Grossen Rat offensichtlich zur Vernunft gekommen und haben gemerkt, dass man das GEAK-Obligatorium nicht einführen soll, auch dann nicht, wenn es lediglich Handänderungen betrifft. Leider ist dies aber nur eine sehr marginale Verbesserung der ganzen Vorlage, denn wir haben den GEAK immer noch drin. Bei Artikel 40a Absatz 2 geht es darum, dass es immer noch einen GEAK braucht, wenn Öl- und Gasheizungen ersetzt werden. Darauf komme in meinem Schlussvotum noch einmal zu sprechen.

La présidente. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet, auch keine Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher.

Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Antrag BaK und Regierungsrat auf Streichung von Artikel 36a (neu) annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 36a [nouveau]; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CIAT)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 135

Non 0

Abstentions 2

La présidente. Sie haben den Antrag mit 135 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Art. 39a, al. 1–2 (mod.), al. 3 (nouveau)

Proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CIAT

¹ Ne concerne que le texte allemand.

² ~~Le Conseil-exécutif règle par voie d'ordonnance le type et le volume. L'obligation de la production propre d'électricité ainsi que l'exemption peut être compensée en totalité ou en partie si le besoin en énergie pondéré est inférieur aux valeurs limites au sens de l'obligation de production propre d'électricité.~~ l'article 42.

³ Le Conseil-exécutif règle par voie d'ordonnance le type, le volume et la compensation de la production propre d'électricité ainsi que l'exemption de l'obligation de production propre d'électricité.

La présidente. Zu Artikel 39a (neu) liegt ein Antrag BaK und Regierungsrat vor. Gibt es hierzu Fraktionssprecherinnen oder -sprecher respektive Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer den Antrag BaK und Regierungsrat zu Artikel 39a (neu) annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein. – Ist es für alle klar? Auch für die Stimmzähler, damit das Abstimmungsprotokoll stimmt? – Das scheint der Fall zu sein.

Vote (article 39a [nouveau]; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CIAT)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 93

Non 44
Abstentions 0

La présidente. Sie haben den Antrag mit 93 Ja- gegen 44 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Art. 40, al. 3–4 (nouveau), art. 40a (nouveau)
Adoptés

Art. 42 (mod.)
Adopté

Art. 51, al. 1 (mod.)
Adopté

Art. 52, al. 1a (nouveau)

Proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CIAT
Ne pas reprendre.

La présidente. Hier liegt ein Antrag von BaK und Regierungsrat vor. Gibt es hierzu Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher? – Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung über Artikel 52 Absatz 1a (neu). Wer den Antrag von BaK und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 52, al. 1a [nouveau]; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CIAT)

Décision du Grand Conseil:

Adoption
Oui 93
Non 44
Abstentions 0

La présidente. Sie haben den Antrag mit 93 Ja- gegen 44 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Art. 59, al. 1 (mod.)
Adopté

Art. 61, al. 1

Proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CIAT
Le Conseil-exécutif édicte les dispositions requises pour l'exécution de la présente loi, en particulier celles concernant
c1 Biffer.

La présidente. Zu Artikel 61 liegt ein Antrag von BaK und Regierungsrat vor. Gibt es hierzu Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher? – Oder Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer den Antrag von BaK und Regierung zu Artikel 61 annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 61, al. 1; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CIAT)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 138

Non 0

Abstentions 0

La présidente. Sie haben den Antrag mit 138 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Titre après art. 75 (nouveau)

Art. T1-1 (nouveau), art. T1–2 (nouveau)

Adoptés

II.

Adopté

III.

Adopté

IV.

Adopté

Titre et préambule

Adoptés

La présidente. Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, haben wir noch den Antrag der SVP-Fraktion auf Ablehnung.

Proposition UDC (Guggisberg, Kirchlindach)

Rejet

La présidente. Ich gebe das Wort dem Antragsteller, Grossrat Guggisberg.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Ich erlaube mir, Ihnen noch einmal kurz darzulegen, weshalb die SVP-Fraktion das hier vorliegende Gesetz einstimmig ablehnen wird, ohne noch einmal im Detail auf das im Rahmen der ersten Lesung Gesagte einzugehen. Die zweite Lesung in der Kommission hat leider keine wesentlichen Verbesserungen gebracht. Der Kanton Bern verfügt heute über ein strenges und bewährtes KEnG, wie die Regierung selber sagt. Es besteht kein Anlass, das heutige, an der Urne deutlich angenommene Gesetz nach wenigen Jahren ohne Not bereits wieder zu revidieren.

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer investieren Millionen in die energetische Optimierung ihrer Liegenschaften, und sie tun es freiwillig. Staatlicher Zwang ist fehl am Platz und hemmt dieses freiwillige Engagement mehr, als dass es dieses fördert. Die jetzt vorliegende Revision ist eine unnötige Überregulierung. Wir erachten die Ausdehnung der Gemeindekompetenzen im Energiebereich als nicht zielführend. Vor allem laufen sie dem eigentlichen Harmonisierungsziel der Muster Vorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) diametral entgegen. Was als Flexibilisierung in hohen Tönen gelobt wird, ist in Tat und Wahrheit Rechtszersplitterung und Verzettelung, die mit grossem finanziellem und zeitlichem Aufwand bezahlt werden muss. Dass die Planer dies gut finden und Gefallen daran haben, versteht sich von selbst. Sie verdienen damit nämlich sehr viel Geld. Wir sind gegen Technologieverbote und damit auch gegen ein Verbot von Ölheizungen. Bei Neubauten ist die Regelung sowieso toter Buchstabe. Denn bereits heute werden kaum noch Ölheizungen in Neubauten eingebaut. Es handelt sich deshalb auch hier um eine klar unnötige Überregulierung. Noch gravierender ist dieses Verbot bei Altbauten. Beim Ersatz von Gas- und Ölheizungen muss zuerst geprüft werden, ob eine GEAK-Güteklasse D, also eine Effizienzklasse D, vorliegt. In diesen Fällen besteht weiterhin ein GEAK-Zwang. Falls die Güteklasse D nicht erreicht wird, müs-

sen die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zwingend ihre Gebäudehülle verbessern beziehungsweise erneuerbare Energien wie Biogas und andere erneuerbare Gase einsetzen.

Wer das Gefühl hat, dass die damit verbundenen Mehrkosten zumutbar sind, verkennt, dass nicht alle Hauseigentümer in Muri und in Bolligen wohnen. Die Mehrheit der Berner Hauseigentümer wohnt in ländlichen Gegenden, also beispielsweise im Oberhasli, im Diemtigtal oder in Schangnau im Kemmeriboden-Bad.

Der Ersatz von Ölheizungen durch etwas Energiefreundlicheres kann daher in einigen oder sogar vielen Fällen zu erheblichen finanziellen Zwangslagen führen. Als völlig unsinnig erweist sich diese Vorschrift, wenn eine Ölheizung im tiefsten Winter ausfällt, zum Beispiel bei minus 15 Grad, wie wir es letzten Winter hatten. Dann bleibt natürlich kaum Zeit, noch einen GEAK erstellen zu lassen. Doch man tut es dann, um nachzuweisen, dass man die Energieklasse D erreicht. Dann bleibt auch keine Zeit für aufwendige Planungen für irgendwelche anderen Heizungseinrichtungen. Ebenso unsinnig erweist sich diese Vorschrift, wenn ein Gebäude ohnehin in den nächsten Jahren abgebrochen wird und man trotzdem noch die Gebäudehülle erneuern muss. Das ist absurd.

Fazit: Wir wollen weiterhin auf die Eigeninitiative der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer setzen, die nach freien Stücken in erneuerbare Energien investieren. Staatlich verordneten Zwang, wie ihn diese Revision will, braucht es nicht. Wir lehnen das Gesetz deshalb einstimmig ab und sind überzeugt, dass das Berner Stimmvolk dies auch tun wird.

La présidente. Das Wort ist bei den Fraktionen, falls es gewünscht wird. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrätin Hässig.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (PS). Es ist klar, dass es bei diesem KEnG Verlierer und Gewinner gibt. Aber wir können sicher nicht ein Gesetz nur deshalb nicht machen, weil es für Kemmeriboden-Bad nicht stimmen soll. Die Änderung dieses KEnG beinhaltet in gut schweizerischer Manier diverse Kompromisse, Lars Guggisberg.

Es wurden einige Zähne gezogen. Wir haben beispielsweise die GEAK-Pflicht gestrichen und auch einige Schlupflöcher geschaffen, wie bei diesem sogenannten Verbot von Ölheizungen, das eigentlich nicht wirklich ein direktes Verbot ist. Dieses hat man stark aufgeweicht. Nun geht es auch ein bisschen um die Propaganda und um das Referendum, das ist klar.

Trotzdem steht die SP hinter diesem Gesetz, auch wenn wir ihm die Zähne gezogen haben. Wir wollen einen Schritt weitergehen und die Probleme lösen, die gelöst werden müssen. Wir fürchten auch einen Abstimmungskampf nicht. Im Gegenteil, wir sind überzeugt, dass auch das Volk weitergehen will und die Notwendigkeit erkannt hat, dass man energiepolitisch nicht stehenbleiben darf.

Sprechen wir Klartext: Für die Harmonisierung ist es wichtig und wohl unbestritten, dass man die MuKEn umsetzt. Dass man jetzt moniert, es sei ein Widerspruch, wenn im selben Zug Kompetenzen auf Gemeindeebene gestärkt werden, verstehen wir gar nicht. Die Gemeindeebene ist für die Erreichung der Ziele der Energiestrategie sehr wichtig. Mit den erweiterten Kompetenzen für die Regelungen in der kommunalen Grundordnung, die immer demokratisch abgestützt sind, geben wir den fortschrittlichen Gemeinden notwendige und fortschrittliche Instrumente in die Hand. Das ist wichtig, weil unbestritten ist, dass uns das vorwärtsbringt. Fortschrittliche Gemeinden sind wichtige Treiber für die Umsetzung. Münsingen beispielsweise ist eine solche Leuchtturmgemeinde, und wir machen dieses Gesetz auch für Münsingen. Diese Gemeinde setzt neue Standards und bringt unsere Gesellschaft in Energiefragen vorwärts. Dadurch wird die Wirtschaft nicht behindert, im Gegenteil. Es führt dazu, dass die Neubauten immer effizienter werden und dass man die Technik auch umsetzen kann. Die Gemeinden haben heute schon Kompetenzen für weiterführende Bestimmungen. Das ist wirklich nichts Neues. Blieben wir jetzt einfach bei den alten Bestimmungen, weil wir das Gesetz nicht annehmen wollen, dann bliebe es beim Alten, und das ist nicht wünschenswert. Eigentlich geht es jetzt darum, alten Wein in neue Schläuche abzufüllen.

Das Gesetz ist noch klarer strukturiert und beinhaltet neue Kompetenzen. Leider ist dies alles immer noch freiwillig und nur für fortschrittliche Gemeinden, die den Spielraum ausnützen wollen. Wir können dankbar sein, dass wir solche haben. Wer sich also gegen diese fortschrittlichen Bestimmungen stellt, stellt sich eigentlich fortschrittlichen Gemeinden in den Weg und behindert die Innovation im Gebäudebereich. Wenn Steine in den Weg legen die Absicht der Interessenvertreter ist, die sonst immer Fortschritt auf ihre Fahnen schreiben und liberale Ideen vertreten, dann verstehe ich die Welt eigentlich nicht mehr.

Auch im Hinblick darauf, dass unsere Gesellschaft nicht nur im Bereich der Mobilität, sondern auch im Bereich der Digitalisierung immer mehr Strom benötigt, soll zukünftig auf Neubauten ein Teil des

Stroms selber erzeugt werden. Wir alle haben immer mehr «devices», auf denen wir herumdrücken und die Strom brauchen. Es liegt im Interesse unserer Gesellschaft, dass wir möglichst viel Strom produzieren. Und wo ist dies einfacher als auf Neubauten? Auch hier hat man Schlupflöcher geschaffen. Wenn jemand einen wirklich tollen Neubau hinstellt, dann wird er von der Pflicht befreit. Bei Photovoltaikanlagen muss man die steuerliche Belastung im Auge behalten. Das haben wir im Grossen Rat schon einmal besprochen. Wir müssen schauen, dass wir die PV-Anlagen-Betreiber aufgrund der tiefen Einspeisevergütungen der BKW nicht steuerlich so stark belasten, dass es schliesslich definitiv nicht mehr rentiert. Sonst haben wir ein Problem. In diesem Sinne fordere ich die Verwaltung an dieser Stelle auf, bezüglich dem Postulat «Faire Besteuerung von Solaranlagen und energetischen Sanierungen» möglichst schnell vorwärts zu machen und uns den Bericht noch in diesem Jahr vorzulegen.

Als weiterer Punkt wird der Heizungsersatz in schlecht gedämmten Wohnbauten moniert. Auch das betrifft nur ganz alte Gebäude, an denen seit Jahren niemand etwas gemacht hat, und es ist nicht verboten, solche zu ersetzen. Aber man muss dann eben etwas machen. Etwas vom Wichtigsten ist es nun wirklich, dass wir endlich beginnen, unseren Gebäudepark schneller zu sanieren. Das ist unbestrittenermassen ein wichtiger Punkt in der Energiestrategie, welche die Bevölkerung angenommen hat.

Ich sehe, ich muss zum Schluss kommen. Die wichtigsten Neuerungen und die wichtigsten Kompromisse: Wir haben hier über verschiedene Parteien hinweg gute, solide Arbeit geleistet. Ich möchte dies würdigen, und die SP-JUSO-PSA tritt ganz sicher auf dieses Gesetz ein.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (UDF). Die EDU-Fraktion stellt die Ziele der Energiestrategie nach wie vor nicht infrage. Gerade die eidgenössisch beschlossene Energiestrategie verlangt aber nicht zwingend eine Gesetzesanpassung. Wie bereits anlässlich der ersten Lesung erwähnt, erachtet die EDU-Fraktion das geltende Gesetz, das ein aktuelles und junges Gesetz ist, als vollkommen ausreichend. Als Münsingerin kann ich auch darauf hinweisen, dass Münsingen nach geltendem Recht modern unterwegs ist, und das unterstreicht eigentlich das Gesagte.

Der eingebaute Druck bei der Änderung und der Zwang zum raschen Umsetzen von gewissen Themen – wie das Verbot von Ölfeuerungen oder Elektrospeichern, der Ersatz von Boilern und Beleuchtungssystemen oder auch der GEAK und die Ausdehnung der Gemeindekompetenzen – verkomplizieren den ganzen Ablauf. In Artikel 39a Absatz 1 (neu) wird nun darauf eingegangen, dass bei Neubauten zwar ein Teil des Eigenstroms selber produziert werden muss. Diese Pflicht wird aber in Absatz 2 durch Unterschreitungen des Grenzwertes des gewichteten Energiebedarfs etwas gelockert und kann somit kompensiert werden. Genau diese Kompensation wird dann in Absatz 3 vom Regierungsrat verordnet.

Leider ist eine ausgeklügelte Formulierung nicht per se vereinfachend und zielführend. Manchmal sind schlicht praktische und bürgernahe Lösungen gefragt. Mit einem Neubau in einer Schattenlage, wo eine Photovoltaik keinen Sinn machen würde, wird ein Besitzer sehr gerne auf eine perfekte Isolation achten und für seine Liegenschaft technologisch und energetisch ein Optimum anstreben, wenn es finanziell möglich ist. Die EDU-Fraktion traut den Bürgerinnen und Bürgern genau diese Weitsicht zu und appelliert für das Beibehalten einer grossen Eigenverantwortung. Wir lehnen diese Gesetzesänderung ab und unterstützen somit auch den Antrag Guggisberg.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD). Die BDP-Fraktion will keine rückwärtsgerichtete Energiepolitik. Wir wollen, dass die heutigen Standards auch umgesetzt werden und dies der Umwelt zuliebe. Es gibt auch Hauseigentümer, die ihre Pflichten vielleicht nicht wahrnehmen oder diese Pflichten, zumindest die damit verbundenen Kosten, auf die Mieter abwälzen.

Weiter möchte ich festhalten, dass die Gemeinden weitergehende Vorschriften erlassen können; überall heisst es «können». Ich weiss nicht, weshalb gewisse Kreise im Grossen Rat, welche die Gemeindeautonomie stets hochhalten, derart Angst haben. Wenn sie das in den Gemeinden nicht wollen, müssen sie dort aktiv werden.

Noch eine Bemerkung zu Lars Guggisberg und zu Artikel 36a. Den GEAK hätten wir bereits in der ersten Lesung kippen können, wenn man es gewollt hätte und vor allem wenn die Fraktion hier in die Mitte bei der Abstimmung anwesend gewesen wäre. Dieser Antrag lag schon in der ersten Lesung vor.

Zum GEAK: Den GEAK braucht es heute noch, wenn der Hauseigentümer beim Kanton und bei anderen Organisationen Förderbeiträge abholen will. Dort wird der GEAK weiterhin nötig sein, das ist richtig. Noch eine Bemerkung zum Heizungswechsel im strengen Winter: Wenn Lars Guggisberg

einmal die Heizung aussteigt, hätte ich mindestens drei Geräte, die ich Ihnen innerhalb von Stunden liefern könnte, um eine solche Heizungsspanne zu überbrücken. Das ist kein Argument. (*Agitation dans la salle*)

Wir lehnen diesen SVP-Antrag auf Ablehnung ab und stimmen dem KEnG einstimmig zu.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Die FDP-Fraktion wird den Antrag der SVP-Fraktion unterstützen. Aus Sicht einer klaren Mehrheit unserer Fraktion ist diese Vorlage auch nach der zweiten Lesung unnötig und aus wirtschaftlicher Sicht mehr schädlich als nützlich. Das geltende KEnG ist erst vor Kurzem, nämlich im Jahr 2012 in Kraft getreten, nachdem es vom Volk in der Variante eines Volksvorschlags gutgeheissen wurde. Jede Änderung innerhalb so kurzer Zeit bedeutet somit zunächst ein Umgehen des Volkswillens. Dafür brauchte es eigentlich eine besondere Rechtfertigung. Weiter nahm der Regierungsrat im September 2016 eine Verschärfung auf Stufe Verordnung vor, was dazu geführt hat, dass der Kanton Bern schweizweit zu den strengsten Energiekantonen gehört. Eine rechtliche Verpflichtung zu einer erneuten Revision dieser Energievorschriften besteht heute nicht. Weder die MuKEn aus dem Jahr 2014 noch die Energiestrategie 2050 des Bundes verpflichtet die Kantone, ihre Gesetzgebung anzupassen. Im Gegenteil, der Grundsatz der Rechtsbeständigkeit würde eigentlich gebieten, die Kadenz von Gesetzesrevisionen in diesem Bereich zu reduzieren. Inhaltlich stören uns vorab folgende Punkte. Indem die Gemeinden schärfere und weitergehende Energievorschriften erlassen können, erreichen wir eine Rechtszersplitterung statt eine Harmonisierung, und das geschieht notabene parallel zu einer bereits heute sehr komplexen und sehr unterschiedlichen Baugesetzgebung. Für Investoren und Bauherren werden dadurch die Baubewilligungsverfahren immer aufwendiger, langwieriger und letztlich auch immer kostspieliger. Das kann nicht das Ziel einer solchen Gesetzesrevision sein.

Weiter müssen Neubauten zukünftig einen Teil des Stroms, den sie verbrauchen, selber erzeugen. Allerdings bleibt unklar, was dies genau bedeutet und wie die notwendigen Ausnahmen aussehen. Auch hier wird in Verletzung des Gesetzmässigkeitsprinzips einfach auf eine Verordnung der Regierung verwiesen. Zu guter Letzt gibt man den Gemeinden noch die Kompetenz, die Anforderungen an die Eigenstromerzeugung zu erhöhen. In Neubauten werden zwar nur noch selten Ölheizungen eingebaut, weil sich meistens andere, wirtschaftlich sinnvolle Lösungen anbieten. Ist aber trotzdem einmal eine Ölheizung die kostengünstigste Lösung, muss bürokratischer Aufwand betrieben und ein entsprechender Nachweis erbracht werden.

Gravierend ist nach unserem Dafürhalten die Einschränkung beim Ersatz von Öl- und Gasheizungen bei bestehenden Bauten. Der Ersatz von Heizkesseln soll durch Baubewilligungsverfahren ergänzt werden, bei welchem geprüft wird, ob der GEAK mindestens die Effizienzklasse D erreicht. Falls nicht, muss die Gebäudehülle verbessert oder erneuerbare Energie eingesetzt werden. Beim geplanten Ersatz bedeutet dies abgesehen von Mehrkosten, zusätzlichen Aufwand und Verzögerungen. Bei kurzfristig notwendigem Ersatz, beispielsweise im Winter, ist nicht ersichtlich, wie dies innerhalb nützlicher Frist zu bewerkstelligen ist. Am schlimmsten sind aus unserer Sicht die Sanierungszwänge, welche die FDP-Fraktion schon in früheren Revisionen klar abgelehnt hat. Elektroboiler müssen nach zwanzig Jahren ersetzt und bestehende Beleuchtungen innerhalb von fünf Jahren angepasst werden, notabene auch Schaufensterbeleuchtungen. Abgesehen von der bereits 2011 eingeführten Ersatzpflicht für Direktheizungen sollen solche Sanierungszwänge abgelehnt werden, weil insbesondere nicht klar ist, welche spürbaren Verbesserungen für das Klima davon zu erwarten sind. Das von der Gesetzesrevision angestrebte respektive verursachte Gesamtparpotenzial von 2 Prozent des Berner Stromverbrauchs wird massiv reduziert respektive relativiert, wenn man berücksichtigt, dass es Hauseigentümer geben wird oder auch schon gibt, die ihre Boiler auch losgelöst von staatlichem Zwang ersetzen. Deshalb stellt sich die Frage, ob es gerechtfertigt ist, all das, was von vielen ohnehin schon gemacht wird, noch gesetzlich vorzuschreiben. Bei den Schaufenstern und anderen Beleuchtungen wird der Lichtverbrauch bereits heute mit LED-Technik massiv reduziert und stärker beeinflusst, als dies je durch eine staatliche Vorschrift erreicht wird. Die FDP-Fraktion wird das vorliegende Gesetz grossmehrheitlich ablehnen.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Liebe Freunde von arabischem Öl und Gegner von einheimischem Holz. Ich erlaube mir kurz zusammenzufassen, was ich aus Ihrer Argumentationskette habe entnehmen können. Sie wollen mehr Öl und Gas und weniger einheimisches Holz verbrennen. Ich bin der Meinung, dass es gerade in den angesprochenen Regionen sinnvoll ist, auf Öl zu verzichten, einheimisches Holz zu verbrennen und so die Häuser zu heizen. Dann haben wir keinen Sanierungszwang und gar nichts. Vielleicht würde das sogar den Effekt mit sich bringen, dass man zu-

sätzliche Absatzkanäle für Energieholz hätte, und eventuell könnte sich sogar der Holzpreis ein wenig erhöhen. Aber Sie wollen das Geld lieber den Arabern und den Russen schicken. Ich kann das so akzeptieren.

Grundsätzlich müssen wir für die vom Volk deutlich angenommene Energiestrategie Massnahmen treffen. Allein durch Freiwilligkeit können wir diese Ziele nicht erreichen. Es ist nötig, wichtig und dringend, dass wir eine Abkehr von den fossilen Energieträgern machen. Wo bitte verabschieden wir uns als Erstes von den fossilen Energieträgern, wenn nicht im Raumheizungsbereich? Dort ist das Substitutionspotenzial grenzenlos gross. Wir werden noch nicht so schnell ohne fossile Energie Mobilität betreiben, geschweige denn herumfliegen können. Aber gerade im Gebäudetechnikbereich ist es überhaupt kein Problem, lauwarmes Wasser zu produzieren, um das Häuschen zu heizen. Dort müssen wir ansetzen.

Die wesentlichste Änderung, welche dieses KEnG mit sich bringt, ist die Flexibilisierung bei den Gemeinden. Die Gemeinden haben neu die Möglichkeit, nebst ihren individuellen Bauvorschriften in Bezug auf Höhe, Breite und Tiefe der Gebäude auch noch individuelle Energievorschriften zu erlassen. Wie wäre wohl ihre Reaktion, wenn der Kanton beachtlichen würden, in Bezug auf Gebäudehöhe, -breite und -höhe einheitliche Bauvorschriften zu erlassen und den Gemeinden diese Flexibilität, die Sie jetzt im Energiebereich kritisieren, auch noch wegnehmen würde?

Kurz zusammengefasst: Sie wollen sich gegen einheimische Energieträger stellen und die Gemeindeautonomie schwächen. Das kann ich nicht ganz nachvollziehen. Die glp-Fraktion wird dieser KEnG-Revision einstimmig zustimmen.

Daniel Klausner, Berne (Les Verts). Die Revision dieses KEnG ist keine Revolution. Ich wäre beinahe versucht zu sagen, es sei ein «Revisiönchen». Aus grüner Sicht ist es aber ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn man bei dieser Revision deutlich weitergehen müsste. Wir sind auch bezüglich der Mehrheitsverhältnisse hier im Grossen Rat realistisch. Es ist ein breit abgestützter Kompromiss, und er findet auch Mehrheiten.

Es ist eine Anpassung an die MuKEN und an die technologische Entwicklung, die im Energiebereich nicht stehenbleibt, sondern gerade dort sehr schnell vorwärtsgeht. Deshalb ist es auch durchaus legitim, dass wir das KEnG nach sieben Jahren wieder an die technologische Entwicklung und an die neue MuKEN anpassen. Aus unserer Sicht besteht die wichtigste Anpassung in der Flexibilität für Gemeinden und dort insbesondere auch in der Möglichkeit, bei Gesamtüberbauungen den gewichteten Gesamtenergiebedarf für das ganze Areal festzulegen und dadurch sinnvolle und innovative Areallösungen zu ermöglichen.

Die GEAK-Pflicht wurde nun wieder rausgeworfen. Wir haben diesen Kompromiss mitgetragen, um die Angriffsfläche wegzunehmen und auch aus Respekt vor dem Volksentscheid im Jahr 2011, welcher in dieser Frage wirklich eine Differenzierung vorgenommen hatte und diese GEAK-Pflicht nicht wollte. Wir respektieren das und haben ihn jetzt hier auch rausgenommen.

Kernartikel ist aus unserer Sicht Artikel 39a zur Eigenstromerzeugung. Hier geht es wirklich um die Umsetzung der Energiestrategie 2050, die von der grossen Mehrheit dieses Rates mitgetragen wird, wie ich aufgrund Ihrer Voten annehme. Mit dieser Energiestrategie wollen wir aus der Atomenergie aussteigen, und wenn wir dies wollen, müssen wir anderweitig Strom produzieren. In der Schweiz sind hierzu die Gebäude prädestiniert, denn irgendwo Freiflächen-Solaranlagen zu bauen, kommt hier nicht gut an. Deshalb müssen wir das Potenzial auf den Gebäuden optimal ausnutzen. Artikel 39a ist hierbei ein ganz zentraler Baustein, um die Gebäude zu Kraftwerken machen zu können und damit einen Beitrag zu leisten, den Atomausstieg praktisch umzusetzen.

Aus grüner Sicht ist das vorliegende, revidierte KEnG, wie wir es jetzt bereinigt haben, ein Kompromiss. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, und deshalb stimmen wir diesem Gesetz zu.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Wir haben hier eine mehrheitsfähige Kompromisslösung. Ich habe schon in der ersten Lesung versucht, die Haltung der EVP-Fraktion zu kommunizieren. Wenn man die CO₂-Ziele erreichen möchte, wären eigentlich weitergehende Massnahmen notwendig, wie beispielsweise Lenkungsmassnahmen, Förderabgaben, Sanierungspflicht für bestehende Bauten und damit auch GEAK-Pflicht. Sie sind heute politisch nicht mehrheitsfähig, das akzeptieren wir. Deshalb widerspiegelt die Vorlage einfach das politisch Machbare. Die EVP-Fraktion wäre bei dieser Revision gerne ein wenig weitergegangen, etwas ähnlich wie es mein Vorredner dargestellt hat. Aber wir ziehen diese politisch abgestützte Lösung einem Referendum vor.

Wie man in den Voten hier auch schon gehört hat, liegt das Gesetz auf der Linie der energiepolitischen Mehrheitsmeinung der Schweizer Bevölkerung. Diese hat mit der Annahme der Energiestra-

ategie 2050 ein klares Zeichen für mehr Umwelt- und Klimaschutz gesetzt. Unser KEnG ist die folgerichtige Umsetzung dieses Abstimmungsergebnisses. Es ist mit den MuKE n kompatibel, und auch diese sind ein gesamtschweizerischer energiepolitischer Konsens. Die Gemeinden erhalten mehr Kompetenzen, das haben wir auch fraktionsintern diskutiert. Dass sie in ihren Bauvorschriften höhere Anforderungen an die Energienutzung stellen können, ist ein wichtiges Element. Diese gesetzgeberische Möglichkeit erachten wir als wichtig. Sie entspricht auch dem Wunsch der Energiestädte oder derjenigen Gemeinden, die etwas ambitionierter unterwegs sein wollen.

Ja und jetzt, lieber Lars Guggisberg: der GEAK als Feindbild und auch als Referendumsmotor ist vom Tisch. Es ist tragisch. Nun versuchen Sie natürlich noch, aus den Scherben Kapital zu schlagen. Aber der GEAK ist im Gesetz, und ich möchte Sie schon bitten, dort zu differenzieren. Der GEAK ist im Gesetz nur noch dort erwähnt, wo er als technisches Instrument notwendig ist, nämlich um zu definieren, wann ein Gebäude schlecht gedämmt ist. Wie will man das sonst tun? Daher handelt es sich bloss noch um ein technisches Instrument und nicht um irgendeine Pflicht, einen Zwang oder sonst etwas, um dies noch gross für ein Referendum verwenden könnte.

Das Votum von Lars Guggisberg hätte man auch schon früher, bei der letzten oder der vorvorletzten Revision, mit demselben Wortlaut verwenden können. Es ist einfach nicht nötig. Die Weiterentwicklung des KEnG hat hauptsächlich damit zu tun, dass das Bewusstsein und die Möglichkeiten, den Umgang mit Energie sorgsamer und sorgfältiger zu gestalten, Jahr für Jahr und Jahrzehnt für Jahrzehnt zunehmen.

Ich sehe dies exemplarisch, wenn ich in unserem Architekturbüro Detailstudien aus dem Archiv oder dem Server hervorhole. Vergleicht man die Konstruktionen, ist nicht die Art, wie man konstruiert, nicht der Beton und nicht das Holz, das Auffälligste daran, sondern immer die Dicke der Dämmebene. Die Dicke der Wärmedämmung hat von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zugenommen, und zwar entscheidend. Das hat etwas mit dem gesetzgeberischen Prozess zu tun, den wir hier veranstalten. Die Welt dreht sich weiter, lieber Lars Guggisberg. Sie entwickelt sich weiter und verfügt über immer neuere technologische Möglichkeiten. Wir turnen heute auch nicht mehr in Fellen in Höhlen herum. Die EVP-Fraktion freut sich, dass man die energiepolitische Entwicklung des Kantons für alle verträglich gestalten will und dass wir uns dadurch auch dem Stillstand verwehren.

La présidente. Gibt es noch weitere Fraktionsvoten? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu den Einzelsprechenden. Grossrat Brand hat das Wort.

Peter Brand, Münchenbuchsee (UDC). Ich habe hier schon beim Eintreten auf die erste Lesung das Wort als Präsident des Hauseigentümergeverbands des Kantons Bern (HEV) ergriffen. Nach den klaren Ergebnissen in der ersten Lesung und nach den Resultaten der Kommissionssitzung vom Februar haben wir aus Gründen der Ratseffizienz darauf verzichtet, unsere Anträge in der zweiten Lesung noch einmal zu stellen. Ich muss allerdings ernüchert feststellen, dass geschehen ist, was wir befürchtet haben. Es ist uns nicht gelungen, Sie davon zu überzeugen, dass wir nach der Gesetzesrevision von 2011 nicht schon wieder neue Vorschriften und Verbote im Energiebereich brauchen. Weit sinnvoller wäre es, die freiwilligen, milliardenschweren Investitionen in Energiesparmassnahmen endlich auch seitens der Politik und vielleicht auch seitens der SP, Kornelia Hässig, zur Kenntnis zu nehmen und diese freiwilligen Massnahmen weiterhin mit Anreizen zu fördern, statt immer neue Vorschriften und Verbote zu erlassen und dies notabene auch unter gütiger Mithilfe von Parteien, die sogar ein «Liberal» in ihrem Namen tragen. Ich schaue hier im Saal nach rechts oben. Immerhin konnten wir im Jahr 2011 80 Prozent der Abstimmenden vom KEnG überzeugen; so viele haben damals nämlich zugestimmt. Wenn man dieses Gesetz jetzt schon wieder ändern will, zeugt dies nicht unbedingt von grossem Respekt vor Volksentscheiden.

Noch einmal: Niemand zwingt uns, die MuKE n umzusetzen. Noch viel weniger sind wir gezwungen, über die MuKE n hinauszugehen. Völlig unverständlich ist für uns zum Beispiel, dass man den Gemeinden die Kompetenz gibt, noch weitergehende und schärfere Energievorschriften zu erlassen, als wir es hier tun. Damit haben wir am Schluss einen energiepolitischen Flickenteppich im Kanton. Wer will das ausser den Planern?

Die jetzt vorliegende Revision enthält neue Vorschriften zum Ersatz von bestehenden Ölheizungen, und diese laufen auf ein Verbot von Ölheizungen hinaus. Immerhin betrifft dieses Verbot 80 Prozent der bestehenden Bauten. Das neue Baubewilligungsverfahren ist diesbezüglich zeitlich und finanziell dermassen aufwendig, dass es für viele Betroffene schlicht nicht tragbar ist. Die neuen Vorschriften sind für uns ein No-Go.

Schliesslich möchte ich noch etwas an die Adresse von jenen sagen, die meinen, sie könnten die Revision mit dem Streichen von Artikel 36a entschärfen: Der GEAK ist immer noch drin. Ich bitte Sie, diese verunglückte Revision abzulehnen. Falls Sie der Revision zustimmen sollten, sieht sich der HEV gezwungen, das Referendum zu ergreifen, damit sich das Volk zu diesem energiepolitischen Aktivismus auf dem Buckel der Eigentümer und Mieter äussern kann.

Andreas Burren, Lanzenhäusern (UDC). Zuerst sage ich etwas zu Daniel Trüssel: Ich brauche jährlich 70 Ster Brennholz, um vier Wohnungen zu beheizen. Diese sind sehr schlecht isoliert, aber ich musste zuerst einmal die Tierschutzvorschrift im Stall erfüllen. Dies hat mich Geld gekostet. Dann musste ich die Gewässerschutzvorschriften erfüllen und eine neue Jauchegrube bauen. Danach reichte es nicht mehr, um die Wohnungen auch noch zu sanieren.

Jetzt habe ich zwei Anliegen an Frau Energiedirektorin Egger. Ich hoffe, dass Sie die Abteilungen in der kantonalen Verwaltung instruieren, sich auch an das KEnG zu halten. Im letzten Jahr wollte ich mein «Stöcklidach» sanieren. Alle Leute waren auf den Platz bestellt. Der Zimmermann sagte, ich müsse um mindestens zwölf Zentimeter aufstocken, um den Energiewert zu erreichen. Die Denkmalpflege erlaubt jedoch maximal sechs Zentimeter. Daraufhin fragte ich, was nun gelte. Da sagte die Denkmalpflege, die Bauverwaltung solle entscheiden, was ihr wichtiger sei, die Denkmalpflege oder das KEnG.

Ich habe noch etwas. In der ersten Lesung hat die Baudirektorin gesagt, Boiler würden ohnehin nicht älter als 25 Jahre. Seither habe ich vier Boiler entkalkt. Drei davon waren älter als 25 Jahre, der älteste war vierzig Jahre alt, und der Sanitär sagte zu mir: «Diese Boiler funktionieren noch lange. Sie sehen noch gut aus.»

Markus Wenger, Spiez (PEV). Lars Guggisberg hat uns Oberländer und die Leute im Schangnau in seinem Votum zu den Ölheizungen als etwas ungeschickt dargestellt. Dagegen muss ich mich vehement wehren. Nein, wir im Oberland sind nicht zurückgeblieben. Wir haben auch gemerkt, dass eine Ölheizung nicht mehr zeitgemäss ist. Zudem ist es für alle Hausbesitzer selbstverständlich und klar, dass man eine Ölheizung nicht durch eine Ölheizung ersetzt.

Hingegen ist die Freiwilligkeit, von der wir auch vorhin wieder gehört haben, nicht das Ende der Fahnenstange. Wir haben auch sehr viele Mietwohnungen, und diese gehören in der Regel Leuten, die keinen Bezug mehr zum Ort haben. Sie gehören irgendwelchen Erbgemeinschaften, die von weit weg eine Rendite erwirtschaften wollen. Da wird ohne Druck nichts gemacht, und es bleibt dann eben, wie es ist. Wenn man eine Ölheizung hat, stellt man wieder eine Ölheizung hinein, weil der Mieter die Zeche bezahlt. Koste es, was es wolle. Deshalb ist es völlig falsch, wenn man das Gefühl hat, das gegenwärtig diskutierte KEnG sei zum Nachteil der Mieter. Nein, der Mieter wird geschützt, indem man klare und vernünftige Vorgaben macht.

Noch etwas zu Andreas Burren: Vielleicht ist es gut, wenn wir uns ausserhalb der Session einmal bei Ihrem Haus zu einer Massaufnahme treffen. (*Hilarité*)

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). Mehr Wärmedämmung, mehr Holz- und Sonnenenergie ergibt einen geringeren Ölverbrauch, ein kleineres Klimachaos, weniger Hunger und Unterdrückung, weniger Krieg und Flüchtlinge. Und laut Thomas Bucheli von der Wettersendung «Meteo» gibt es weniger Hochwasser, auch im Schangnau. (*Hilarité*)

La présidente. Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt. Ich gebe das Wort gerne noch einmal dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Kropf.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts), président de la CIAT. Noch einige Worte zum Schluss: Erstens danke ich für die konstruktive Behandlung dieser Gesetzesvorlage, sowohl jetzt in der zweiten Lesung als auch schon vorher. Der Dank geht insbesondere auch an die Mitglieder der BaK, die viel dazu beigetragen haben, aber namentlich auch an die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die uns durch den gesamten Gesetzgebungsprozess hinweg äusserst konstruktiv begleitet haben. Den Antrag der SVP habe ich mit einem gewissen Bedauern zur Kenntnis genommen. Natürlich steht es jeder Fraktion frei, sich am Schluss so zu einer Gesetzesvorlage zu positionieren, wie sie will. Aber die hier artikulierten Vorwürfe empfinde ich als Kommissionspräsident doch ein wenig unfair. Meines Erachtens war die Behandlung dieses KEnG im Grossen Rat während der ganzen Dauer als Behandlung einer Gesetzesvorlage mustergültig: von der ersten Behandlung in der Kommission über die erste Lesung im Rat, bis hin zur Behandlung in der Kommission im Hinblick

auf die zweite Lesung und bis jetzt, während der zweiten Lesung im Rat. Ich erinnere daran, dass wir in der Kommission mit einer sehr sorgfältigen und ausgesprochen ausgewogenen Kontextualisierung dieser Gesetzesvorlage begonnen haben. Wir haben Hearings mit Vertreterinnen und Vertretern aller politischen und wirtschaftlichen Seiten veranstaltet und eine sehr konsequente Vorbereitung dieser Gesetzesvorlage vorgenommen. Zudem haben wir meines Erachtens im letzten November auch die erste Lesung im Grossen Rat auf eine sehr sachliche und konstruktive Art und Weise über die Bühne gebracht. In meinem einleitenden Votum habe ich darauf hingewiesen, dass wir hier doch einige Korrekturen vorgenommen haben. Auch im Hinblick auf die zweite Lesung scheint mir die Vorbereitung konstruktiv gewesen zu sein.

Gleichwohl erwähne ich noch, dass der SVP-Sprecher darauf hingewiesen hat, es sei in dieser Vorlage nur zu marginalen Änderungen gekommen. Ich stelle einfach fest, dass weder in der Kommissionssitzung im Hinblick auf die zweite Lesung im Rat noch jetzt, während der zweiten Lesung, ein einziger Antrag der SVP vorlag. Ich finde es ein bisschen schwierig, hier den Vorwurf zu machen, es seien marginale Ergebnisse, wenn nicht eine einzige Änderung vorgenommen wurde. Daher möchte ich Sie zum Schluss bitten, dieser Vorlage zuzustimmen. Ich denke, wir haben hier eine ausgesprochen breit abgestützte, konstruktive Vorlage, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich für eine Zustimmung entscheiden könnten.

La présidente. Ich gebe das Wort Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer.

Barbara Egger-Jenzer, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Als ich einzelnen Votanten zugehört habe, schien mir, dass diese immer noch die Vorlage vor sich haben, die wir in die Vernehmlassung schickten. Zwischenzeitlich fand aber ein hartes politisches Ringen während zweier intensiver Kommissionssitzungen statt, und wir haben zusammen eine Vorlage ausgehandelt, die man als wirklich guten Kompromiss bezeichnen kann. Nach der Vernehmlassung und im Verlauf der Beratungen in der BaK haben wir erhebliche Abstriche gemacht.

Wir verzichten auf die Einführung des GEAK bei neuen Gebäuden und bei Handänderungen. Beim Eigenstrom sehen wir die Möglichkeit zur Kompensation vor. Wir haben das Verbot von Ölheizungen in neuen Wohnbauten sowie die Anforderungen beim Heizungsersatz in bestehenden Wohnbauten gelockert. Zudem verzichten wir auf erhöhte Anforderungen für kommunale Gebäude. Die Sanierungsfrist für zentrale Elektroboiler haben wir von fünfzehn auf zwanzig Jahre erhöht. Zudem verzichten wir auf die Sanierung von zentralen Elektroboilern, die mit eigenem Solarstrom betrieben werden. Die Sanierungsfrist für Leuchtreklamen und Schaufensterbeleuchtungen haben wir von zwei auf fünf Jahre erhöht, und wir werden Solarstrom, der über das obligatorische Minimum hinaus erzeugt wird, bei der Berechnung des gewichteten Energiebedarfs berücksichtigen. Diese Anliegen werden wir auf Verordnungsstufe umsetzen.

Auch mit dieser abgespeckten Revision des KEnG können wir einen Schritt weitergehen, hin zu den Zielen, die wir uns in unserer kantonalen Energiestrategie gesteckt haben. Wir können den Verbrauch von Heizöl senken und damit zum Klimaschutz beitragen. Wir können mehr erneuerbare Energie produzieren und so wenigstens einen kleinen Teil der Stromproduktion kompensieren, die mit Mühleberg wegfällt. Zudem können wir den Energieverbrauch in unseren Gebäuden noch etwas mehr senken. Gleichzeitig fördern wir die im Kanton Bern immer wichtigeren Wirtschaftszweige Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Werte Grossrätinnen und Grossräte, ich bitte Sie, die Revision des KEnG zu unterstützen und anzuerkennen, dass die jetzige Vorlage ein wirklich ausgehandelter Kompromiss ist.

La présidente. Der Antragsteller wünscht noch einmal das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Ich danke für die Diskussion sowie Blaise Kropf und auch der Verwaltung der BVE für ihre grosse Arbeit. Dies hat nichts damit zu tun, dass man es politisch nachher anders sieht. Das Verfahren habe ich nie kritisiert. Alles ist sauber und richtig abgelaufen; das möchte ich hier betonen. Ich winde Katharina Baumann für ihre hervorragende Aussage hier am Rednerpult ein Kränzchen. Sie ist persönlich betroffen, sowohl als Bürgerin von Münsingen als auch als eine Frau, die in der Energiebranche arbeitet. Und sie lehnt diese Gesetzesrevision konsequent ab. Ich finde das grossartig und hoffe, dass die EDU bei den Wahlen noch viele Katharina-Baumanns bekommen wird. (*Hilarité*)

Zum Votum von Ueli Frutiger: Die Mieter sind eben auch betroffen und zwar nicht positiv, wie Markus Wenger gesagt hat. Sie werden die Zeche für die zusätzlichen Investitionen der Hauseigentü-

mer bezahlen müssen. Diese wälzen sie ab, und die Mieten werden steigen. Zu Martin Aeschli-
mann: Wie will man ohne GEAK nachweisen, ob die Kategorie D ist oder nicht? Man braucht den
GEAK, und insofern ist er zwingend. Ich kann es leider nicht anders sagen. Noch einmal etwas zu
Ueli Frutiger: Mir ist klar, dass Sie solche Energiefresser gerne jemandem ins Haus stellen. Davon
können natürlich auch viele profitieren. Nun zu Daniel Trüssel: Sie sind wirklich im wahrsten Sinn
des Wortes auf dem Holzweg. Wir sind überhaupt nicht «Freunde des Öls»! Wir haben in unserer
Fraktion sehr viele Mitglieder, die mit Holz sogar Geld verdienen. Das hat vorhin auch Andreas Bur-
ren gesagt. Trotzdem ist unsere Fraktion geschlossen gegen das Gesetz. Ich weiss nicht, wie Ver-
bote, Bürokratie und zusätzliche Auflagen mit dem Begriff «liberal» vereinbar sein sollen. Das kann
ich gar nicht nachvollziehen. Im Übrigen überlege ich mir gerade, mein Haus, das momentan noch
mit Öl beheizt ist, an eine Fernwärmeanlage anzuschliessen, die mit Holzschnitzeln betrieben wird.
Absolut freiwillig! Es ist also problemlos möglich, dies zu tun.

Jetzt noch einmal etwas zu Markus Wenger: Sie haben mir vorgeworfen, ich hätte die ländlichen
Gebiete als blöd hingestellt. Ich weiss nicht, wie Sie zu dieser Interpretation kommen, Entschuldi-
gung. Ich habe mich auf Einkommen bezogen, die in solchen Bereichen vielleicht nicht immer derart
hoch sind, dass man, beispielsweise gerade auch für Sie, eine Sanierung der Gebäudehülle ma-
chen könnte. Vielleicht können sie gerade nicht so viel Geld ausgeben. Ihr letzter Satz war bezeich-
nend: Man könne die Fenster ausmessen lassen. Da gibt es also ein klares Eigeninteresse. Ich bitte
Sie darum, dieses KEnG hier nicht gutzuheissen und unserem Antrag auf Ablehnung stattzugeben.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist die Schlussabstimmung, und es liegt ein An-
trag der SVP-Fraktion auf Ablehnung vor. Wir stimmen ab. Wer den Antrag BaK und Regierungsrat
auf Annahme der Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SVP auf Ablehnung der
Gesetzesänderung annimmt, stimmt Nein.

Vote final (deuxième lecture; proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CIAT contre
proposition UDC [Guggisberg, Kirchlindach])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la majorité de la CIAT

Oui 82

Non 54

Abstentions 1

La présidente. Sie haben den Antrag von BaK und Regierungsrat mit 82 Ja- gegen 54 Nein-
Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Damit haben Sie dieser bereinigten Gesetzesänderung in
zweiter Lesung zugestimmt.